

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 1 von 11

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
9845835	1570Y 98/4 72	Ø58-Ø72	58,1	Aluminium	615	1975	11/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC./ 4114
FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
für Typ ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; LANCIA 834; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 154; 159; 160; 167; 176; 176 C; 178; 182; 185; 840; 930
100 Nm
für Typ 164; 183

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 145/146

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	66 - 95	195/50R15-82	11A; 21R; 22B; 24D; 24J	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FF0
			195/55R15	11A; 21R; 22B; 24D; 24J; 51G	
			195/55R15-84	11A; 21R; 22B; 24D; 24J; 54A	
			205/50R15-86	11A; 21R; 22B; 22H; 24D; 24J	
			215/45R15-82	11A; 21R; 22B; 24D; 24J; 625	

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 155

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 85	195/55R15-84	FEZ; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	FEZ; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M	
		85 - 121	195/55R15	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
 Stand: 23.03.1999



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 121	195/55R15	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
	F737		195/55R15-84	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M	
			205/50R15	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15-85	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M	
ALFA ROMEO 167 167	F737/1	66 - 93	195/50R15-82	NICHT für 2.5 TD (92kW)	Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
	e3*95/54*0011*..	66 - 110	195/55R15-84	NICHT für 2.5 TD (92kW); 11A; 21P; 22I	
			215/45R15-84	NICHT für 2.5 TD (92kW)	
		66 - 120	205/50R15	11A; 21P; 22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 164**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	e3*96/27*0028*.., E897/2	106	195/65R15	51G; 611	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*.., G954	96	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
			195/50R15-81		
			195/55R15	11A; 22K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.., G983	55 - 83	185/55R15-81	11A; 21P; 22I; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22I	
			205/50R15-85	11A; 21B; 21M; 21Q; 22B; 22J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972/1	55 - 88	205/50R15-85	FFA; 11A; 22D; 5EG; 52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		55 - 114	205/55R15-87	FFB; 11A; 22D; 22G; 52A	
		110 - 114	205/50R15	FFA; 11A; 22D; 52A; 631	
			205/50R15-86	FFA; 11A; 22D; 52A	

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972/2	77 - 85	205/55R15	FFB; FFG; 11A; 22D; 22G; 52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		85 - 110	205/50R15	FFA; 11A; 22D; 51G; 52A	
			205/50R15-85	FFA; 11A; 22D; 5EG; 52A	
			205/55R15-87	FFB; 11A; 22D; 22G; 5ET; 52A	
		110	205/55R15	FFB; 11A; 22D; 22G; 51G; 52A	
154	D972/3	85 - 101	195/60R15	11A; 22D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15-88	11A; 22D	
			205/55R15	FFB; 11A; 22D; 22G; 51G; 52A	
			205/55R15-87	FFB; 11A; 22D; 22G; 52A	
154	D972/3	110 - 117	195/60R15	11A; 22D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R15	FFB; 11A; 22D; 22G; 51G; 52A	
			205/55R15-87	FFB; 11A; 22D; 22G; 52A	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 - 83	195/55R15-84	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	91 - 108	195/55R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	195/50R15-82	11A; 22B; 22F; 24C; 24M; 366	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
			215/45R15-84	11A; 22B; 22F; 24C; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*.. G488	96 - 98	195/45R15-78	FFR; 11A; 21R; 22I; 62D	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
176	e3*96/27*0022*.. G488	40 - 44	195/50R15-82	11A; 21R; 22I; 33J; 54A; 612	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
176 C	G775	40 - 65	195/45R15-78	FFR; 11A; 21R; 22I; 33J; 62D	
			205/45R15-79	11A; 21R; 22I; 33J; 61G; 62L	
		46 - 65	195/50R15-82	11A; 21R; 22I; 33J; 612	

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 - 83	195/50R15-82	11A; 21P; 22I; 22J	nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 - 66	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15-81	11A; 21P; 22I	
			195/50R15-81	612	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/1	51 - 83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15-82	11A; 21P; 22I	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/2	51 - 83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15-82	11A; 21P; 22I	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	
160	E814/3	51 - 83	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15-82	11A; 21P; 22I	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M; 625	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303	57 - 83	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 625	
LANCIA 835	F303/1	57 - 83	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 625	
LANCIA 835	F303/2	55 - 83	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 625	

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	51 - 83	195/50R15-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625	
		66	195/55R15-84	Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*..., G489	51	195/50R15-82	11A; 22I	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R15-82	11A; 22I; 625	
		51 - 102	205/50R15-86	11A; 22I	
		66 - 96	195/55R15-84	11A; 22I	
		102	195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15	11A; 22I; 631	
			215/45R15	11A; 22I; 625; 631	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547	68 - 88	205/50R15-85	FFA; 11A; 22D; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		68 - 110	205/50R15	FFA; 11A; 22D; 63C	
		68 - 122	205/50R15	FFA; 11A; 22D; 5EG; 631	
			205/55R15-87	FFB; 11A; 22B; 22D	
		110 - 122	205/50R15-85	FFA; 11A; 22D; 5DP	
LANCIA 834	D547/1	74 - 88	205/50R15-85	FFA; 11A; 22D; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		74 - 122	205/50R15	FFA; 11A; 22D; 5EG; 631	
			205/55R15-87	FFB; 11A; 22B; 22D	
		110 - 122	205/50R15-85	FFA; 11A; 22D; 5DP	
LANCIA 834	D547/2	74 - 88	205/50R15-85	FFA; 11A; 22D; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
		74 - 122	205/50R15	FFA; 11A; 22D; 5EG; 631	
			205/50R15-85	FFA; 11A; 22D; 5DP	
			205/55R15-87	FFB; 11A; 22B; 22D	
LANCIA 834	D547/3	85 - 110	195/60R15	11A; 22D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15-87	11A; 22D	
			205/50R15-85	FFA; 11A; 22D; 5EA	
			205/50R15-86	FFA; 11A; 22D; 5EG	
			205/55R15	FFB; 11A; 22B; 22D; 51G	
			205/55R15-87	FFB; 11A; 22B; 22D	
LANCIA 834	D547/4, D547/5	77 - 108	195/60R15	11A; 22D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	FFA; 11A; 22D; 5EA	
			205/50R15-86	FFA; 11A; 22D; 5EG	
			205/55R15	FFB; 11A; 22B; 22D; 51G	
LANCIA 834	D547/6	85 - 112	195/60R15	11A; 22D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	FFA; 11A; 22D; 5EC	
			205/55R15	FFG; 11A; 22B; 22D; 5FE	
			205/55R15-87	FFB; 11A; 22B; 22D; 5EC	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840 840	H262	40 - 63	195/45R15-78	11A; 21R; 22I; 22K; 62E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74H; 74P
	e3*95/54*0004*..		195/50R15-82	11A; 21B; 21M; 22B; 22D; 24J; 612	

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 6 von 11

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 7 von 11

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlaufläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlaufläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 8 von 11

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1010kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.
- 612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP2020 |
| PIRELLI | P5000 DRAGO, P6000, P700-Z |
| CONTINENTAL | CH90, CV90, CZ90 |
| MICHELIN | XGTV, SX-GT |
| FULDA | Y2000+ |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| MICHELIN | SX-GT |
| TOYO | Proxes-T1 |
| YOKOHAMA | AVS |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 9 von 11

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CV 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 10 von 11

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFA) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91, CZ90 |
| DUNLOP | D40, SP Sport 8000 |
| MICHELIN | MXV 2, XGTV |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FFB) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71 |
| CONTINENTAL | CZ 91, CZ90 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE VR |
| MICHELIN | MXV 2, XGTV |
| PIRELLI | P 6, P600 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FFG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 2000, D 40 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 11 von 11

FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.

FFR) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

MICHELIN

Typ:

D40, SP Sport 2000

XGT V

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.